



Dringliche Interpellation Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP) vom 3. April 2023: Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland in Muttenz: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland in Muttenz"

Anfrage: Wie die "Sonntagszeitung" am 24. Dezember 2022 berichtete, plant der Gasverbund Mittelland (GVM) den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerkes, welches der Bund gedenkt, zu errichten. Erdgas ist wie Erdöl und Kohle ein fossiler Brennstoff und stösst bei seiner Verbrennung das klimaschädliche Treibhausgas CO₂ aus. Beim Transport tritt aufgrund sogenannter Leckage das 80-mal potentere Treibhausgas Methan aus. Die Förderung von Erdgas erfolgt häufig durch die besonders umweltschädliche Frackingtechnik. Ausserdem stammt ein substantieller Teil des gehandelten Erdgases aus Diktaturen wie Katar. Da Erdgas bei Raumtemperatur gasförmig ist, müssen immense Energiemengen aufgewendet werden, um Erdgas zu verflüssigen.¹ Die Internationale Energieagentur (IEA) hat in einem Bericht 2021 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze bzw. des Pariser Abkommens keine neue fossile Infrastruktur mehr gebaut werden dürfe. Das gilt auch für Erdgas, dessen Verbrauch analog zu Kohle und Erdöl rasch gesenkt werden muss.

Der GVM ist eine Aktiengesellschaft, welche im öffentlich-rechtlichen Besitz von 15 Lokalversorgern ist. Die IBL ist eines davon.²

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie nimmt die IBL Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?
2. Hat die IBL die Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks bereits besprochen?
3. Wie könnte sichergestellt werden, dass das Gas ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und aus Biogas gewonnenen Rest- und Abfallstoffen kommt?
4. Falls Punkt 3 nicht sichergestellt werden kann, welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat und/oder die IBL zu unternehmen, um die genannten Vorhaben des Gasverbundes Mittelland zu verhindern?

Begründung (fakultativ):

Mit der Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta anerkennt die Stadt Langenthal den Klimawandel als eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit sowie dass die Klimaerwärmung auf 1.5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden muss.³ Zudem legt der Gemeinderat in den "Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021-2024" als strategischen Leitsatz fest, dass die Stadt Langenthal die Auswirkungen des Klimawandels wo auch immer möglich lindert.⁴

¹ <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/gasausstieg> und <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/gasausstieg/lng-sechs-mythen>

² <https://www.gvm-ag.ch/auftrag.html>

³ https://www.langenthal.ch/_docn/3156926/Alle_Sitzungsunterlagen_fuer_die_Stadtratssitzung_vom_28_Juni_2021_in_einem_Dokument.pdf, ab S. 510.

⁴ https://www.langenthal.ch/_docn/3188461/PDF_Regierungsrichtlinien_2021-2024_A4_web.pdf, ab S. 3.



2. Vorbemerkungen

Die IB Langenthal AG (IBL) ist mit 2,4 % am Aktienkapital der Gasverbund Mittelland AG (GVM) beteiligt. Der Direktor der IBL, Rudolf Heiniger, ist zudem Verwaltungsrat des GVM (GVM hat derzeit 21 Verwaltungsräte).

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) – und damit auch der GVM – befindet sich, gemäss eigenen Aussagen, in einem Übergang von fossilem zu erneuerbarem Gas mit Zielsetzung Netto-Null bis spätestens 2050. Gemäss strategischer Stossrichtung des VSG soll dieses Ziel in erster Linie durch eine etappenweise Dekarbonisierung der Gasversorgung erfolgen. So soll die Schweiz bis 2030 zu 30 %, bis 2040 zu 40 % und bis 2050 zu 100 % mit erneuerbarem und klimaneutralem Gas versorgt werden. Im Jahr 2022 betrug der Anteil erneuerbarer Gase im Schweizer Gasnetz 7,7 %. Wie stark sich die VSG an diese selbstauferlegten Ziele hält, und ob sie diese erreichen wird, wird die Zukunft weisen.

Der Trend, dass Wärmekunden Gas mit nachhaltigen Energieträgern (nicht Gas) ersetzen, wird sich fortsetzen. Diesem Umstand muss auch die Gasindustrie Rechnung tragen und sich auf eine dekarbonisierte Zukunft vorbereiten. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass industrielle Branchen mit Produktionsprozessen, welche enorm grosse Hitze benötigen, voraussichtlich auch in Zukunft auf den Energieträger Gas angewiesen sein werden. Zu diesem Zweck, nicht aber zu Zwecken, welche durch andere Energieträger gedeckt werden können, sollen in Zukunft vermehrt erneuerbare Gase – Biogas und erneuerbare synthetische Gase – verwendet werden.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie nimmt die IBL Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?

Antwort: Die IBL beschafft, wie auch die anderen Aktionäre/Kunden ihr Gas über die GVM. Als Mitglied des Verwaltungsrats vertritt IBL-Direktor Rudolf Heiniger im derzeit 21-köpfigen Gremium den 2,4 %-Anteil der IBL. Dem Verwaltungsrat der GVM werden strategische und wesentliche operative Entscheidungen zum Beschluss vorgelegt. In diesem Gremium wurde u.a. die zukünftige Ausrichtung der GVM in Bezug auf erneuerbare Gase festgelegt.

Frage 2: Hat die IBL die Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks bereits besprochen?

Antwort: Einige Aussagen im Bericht der Sonntagszeitung vom 25. Dezember 2022 sind nicht korrekt. Die beiden Projekte zum Bau eines Container-Flüssiggas-Terminals und eines Gasspeichers sind nicht in Realisation, sondern befinden sich in Prüfung und sind vom Verwaltungsrat der GVM noch nicht genehmigt worden. Da die Geschäftsleitung der GVM bisher keine Beschlussvorlage über den Bau eines Container-Flüssiggas-Terminals und eines Gasspeichers in den Verwaltungsrat der GVM eingebracht hat, hat sich die IBL noch nicht vertieft mit diesen Themen befasst.

Ferner weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Planung und der Bau von Reservekraftwerken aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes – die Beschaffung und den Transport von Gas – keine Geschäftsaktivität der GVM ist.

Frage 3: Wie könnte sichergestellt werden, dass das Gas ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und aus Biogas gewonnenen Rest- und Abfallstoffen kommt?

Antwort: Die gesamte Gasbranche und mit ihr auch die GVM befinden sich in einer Transformation von fossilem zu erneuerbarem Gas. Da der Transport von in Containern angeliefertem Gas jedoch teurer als beim Pipeline-Gas ist, macht es wirtschaftlich keinen Sinn, sich mit CO₂-emittierendem Erdgas auf einem teureren Weg beliefern zu lassen. Aus eigenem Interesse würde die Anlage daher – sollte sie denn gebaut werden – mit erneuerbarem Gas betrieben werden.

Eine Sicherstellung, dass das Gas ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen kommt, wäre jedoch voraussichtlich nur durch einen Beschluss des Gesamtverwaltungsrates, durch die Gesetzgebung oder durch eine Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem VSG zur Erreichung der Klimaziele (beispielsweise analog zur Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen [VBSA]) möglich.



Frage 4: Falls Punkt 3 nicht sichergestellt werden kann, welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat und/oder die IBL zu unternehmen, um die genannten Vorhaben des Gasverbundes Mittelland zu verhindern?

Antwort: Es liegt, wie gesagt, noch kein detailliertes Projekt der GVM vor. Eine vertiefte Beurteilung durch die IBL wird bei Vorliegen eines detaillierten Projekts vorgenommen. Aus Sicht der IBL muss bei allen Investitionen im Energiebereich bewertet werden, was ihr Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Versorgungssicherheit ist.

Die Einflussnahme des Gemeinderates ist im vorliegenden Fall nur indirekt über die IBL möglich, bei welcher er ein Mitglied des Verwaltungsrates stellt. Dieses wird sich beim Vorliegen eines konkreten Projektes für die Anliegen der Stadt Langenthal einsetzen.

Die Möglichkeit zur Einflussnahme der IBL in der GVM ist ebenfalls beschränkt, da die IBL lediglich 2.4 % des Aktienkapitals besitzt. Zudem stellt die IBL lediglich einen von 21 Verwaltungsräten.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 10. Mai 2023,

beschliesst:

- 1. Die dringliche Interpellation Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP) vom 3. April 2023:** Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland in Muttenz **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 10. Mai 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner